



ETF Railway Section – Maintenance Workers

Themenfeld: Mobiler Services

Als Ergebnis des Arbeitsgruppentreffens Maintenance Workers vom 18.02.2016 in Brüssel erhielt die Steering Group den Auftrag, notwendige einheitliche Vorgaben für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Schienenfahrzeugen beim mobilen Service zusammenzustellen. Dies sollte insbesondere unter Berücksichtigung eines möglichen grenzüberschreitenden Einsatzes von Mitarbeitern erfolgen.

grundsätzliche Themen beim mobilen Service sind:

- In- sowie ausländische betriebliche Normen und Regelungen
- Gesundheits- und Arbeitsschutz - nationale, internationale sowie betriebliche Gesundheitsanforderungen
- Soziale Kriterien
- Umweltschutz
- Versicherungsschutz und Haftpflicht

Grundsätzliches/Definition

- Mobiler Service ist jegliche Instandhaltungstätigkeit (Wartung bzw. Reparatur), die außerhalb der Werkstätten durchgeführt wird, welche zur Instandhaltung von Schienenfahrzeugen zugelassen sind. Dabei wird differenziert, ob diese Arbeiten auf Infrastrukturanlagen, Anschlussbahnen, Werksgelände oder innerhalb von Fahrzeugen (am Bahnsteig) durchgeführt werden.

Eignung der Mitarbeiter

- Für den mobilen Service darf nur erfahrenes, dafür geschultes und gesundheitlich geeignetes Personal eingesetzt werden. Die Anforderungen müssen mindestens den Anforderungen des Landes entsprechen, in dem die Arbeiten ausgeführt werden.

Inhalte der Instandhaltungsvorgaben

- Bei der Instandhaltung müssen nationale und internationale Vorgaben eingehalten werden. Die beinhaltet einerseits die technischen und organisatorischen Anforderungen des Heimatlandes des Fahrzeuges. Andererseits müssen die Anforderungen des Landes erfüllt werden, in welchem der mobile Service ausgeführt wird.

Rahmenbedingungen

- Die Anzahl der Mitarbeiter, welche Tätigkeiten im mobilen Service durchführen, hat sich nach Art und Umfang der durchzuführenden Arbeit zu richten.
Die Mitarbeiter haben vor Ort zu entscheiden, ob die geplanten Tätigkeiten durchgeführt werden können.

Einschränkung

- Arbeiten auf Dächern (fehlende Absturzsicherung) und unterhalb des Fahrzeuges (Mitarbeiter wird nicht mehr gesehen) dürfen durch mobilen Service nicht ausgeführt werden.

Sicherungsmassnahmen vor Arbeitsbeginn

- Vor Arbeitsbeginn sind mit der betriebsführenden Stelle die für den mobilen Service notwendigen Schutzmaßnahmen zu vereinbaren und umzusetzen.

Sicherungsmassnahmen nach Arbeitsende

- Erst nach Beendigung der Arbeiten dürfen die getroffenen Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden.



Sicherung und Kennzeichnung der Fahrzeuge

- Die Sicherung und Kennzeichnung der Fahrzeuge muss europäisch einheitlich geregelt werden.

Oberleitung

- Bei Arbeiten unter Oberleitungen sind einheitliche europäische Regelungen erforderlich "Gefahrenbereich der Oberleitung".

Arbeiten im Spannungsbereich von Schienenfahrzeugen

- Es müssen auch hier einheitliche europäisch Regelungen ausgearbeitet werden.

Der betriebssichere Zustand von Schienenfahrzeuge ist auch beim mobilen Service, insbesondere beim grenzüberschreitenden Einsatz von Mitarbeitern zur Durchführung dieses Services, abzusichern. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Maintenance Workers sind dazu europäisch einheitliche Standards nötig.

Zürich, 15. Juni 2017

Werner Schwarzer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schwarzer', is written over a thin horizontal line.

Vorsitzender Advisory Group Maintenance Workers